

1 - Allgemein

Die Einbindung des Delegierten in die Al-Anon Struktur und seine Aufgaben sind im Weltdienst-Handbuch beschrieben und in diesem Leitfaden zusammengefasst. Der Leitfaden soll den Delegierten als Richtschnur dienen, Bewerbern für diesen Dienst einen Überblick geben und hinsichtlich der Wahl und Dienstzeit des Delegierten eine einheitliche Grundlage schaffen.

Die Delegierten vertreten die Gruppen ihrer Region auf der gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK). An der Konferenz nehmen außerdem teil: die Mitglieder des Grundsatzkomitees, der Konferenzsprecher und die Konferenzsekretärin. Repräsentanten von Regionen, die keinen Delegierten gewählt haben, und Gäste aus anderen Al-Anon Strukturen können an der Konferenz teilnehmen, haben dort aber nur Rederecht. Die GDK findet jährlich statt.

2 - Voraussetzungen für den Dienst des Delegierten

Jedes Al-Anon/Alateen Mitglied kann für den Dienst des Delegierten der Region kandidieren. Der Kandidat sollte jedoch ein gefestigtes Mitglied sein, die Zwölf Traditionen und die Zwölf Dienstgrundsätze sowie die Al-Anon Struktur kennen und über ein gewisses Maß an Dienst Erfahrung verfügen. Wichtig ist, dass er regelmäßig an Al-Anon/Alateen Meetings teilnimmt.

Ein Delegierter kann nicht zugleich Gruppenrepräsentant sein.

Ein Al-Anon Mitglied, das gleichzeitig auch bei AA Mitglied ist, kann als Delegierter nicht gewählt werden.

3 - Wahl und Dienstzeit des Delegierten

Der Delegierte wird von den stimmberechtigten Al-Anon/Alateen Mitgliedern seiner Region gewählt. Seine Dienstzeit beträgt drei Jahre und endet mit seiner dritten GDK. Unabhängig davon berichtet er im nächsten Regionalmeeting sowie im IG-Meeting von der GDK.

Ein ausscheidender Delegierter kann nach einer Zwischenzeit von drei Jahren wiedergewählt werden.

4 - Aufgaben des Delegierten als Mitglied der Gemeinsamen Dienstkonferenz

Das Gewissen von Al-Anon kann nur erfolgreich wirken, wenn es informiert ist. Das setzt voraus, dass sich jeder Delegierte mit dem Weltdienst-Handbuch vertraut macht. Der Delegierte überbringt der Konferenz den Standpunkt seiner Region zu Fragen, die die gesamte Gemeinschaft betreffen, und kehrt zu seiner Region mit einer erweiterten Perspektive von Al-Anon weltweit zurück. Er ist damit eine der vielen Brücken der Verständigung, die alle Gruppen in der ganzen Welt miteinander verbinden.

Die Delegierten sind dienende Vertrauensleute und dienen in erster Linie dem Wohl der Al-Anon Gemeinschaft als Ganzem. Erst in zweiter Linie sind sie Vertreter ihrer Region. Daher können sie so abstimmen, wie es ihnen ihr Gewissen vorschreibt.

Jeder Delegierte ist auf der GDK stimmberechtigt. Er nimmt an allen Sitzungen der Konferenz teil und kann auf der Konferenz Anträge an die GDK, die aus aktuellem Anlass, d.h. zu Angelegenheiten, die aus bestimmten Gründen keinen Aufschub dulden und eine Entscheidung der Konferenz erfordern oder wenn sie sich aus der Arbeit der Konferenz ergeben, stellen. Anträge müssen eine Begründung enthalten und so abgefasst sein, dass darüber mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden kann.

Der Delegierte ist wie jeder andere Konferenzteilnehmer gehalten, Anträge vor der Abstimmung auf die Vereinbarkeit mit den Zwölf Schritten, den Zwölf Traditionen, der Konferenzcharta usw. zu prüfen. Das Abstimmverfahren ist in der Konferenzbroschüre beschrieben.

In der Delegiertenrunde erhalten die Delegierten Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Erfahrungen miteinander auszutauschen.

Alle Konferenzmitglieder werden vom Konferenzkomitee den Arbeitskreisen Alateen, Grundsatzfragen 1 und 2, Literatur oder Öffentlichkeitsinformation und Internet zugeteilt. Der Delegierte kann einen Wunsch äußern, in welchem Arbeitskreis er mitar-

beiten möchte.

Der ausscheidende Delegierte meldet seinen Nachfolger dem Dienstbüro. Er übergibt seinem Nachfolger die vollständige Sammlung der Konferenzunterlagen und bietet ihm Dienstspenserschaft an.

5 - Aufgaben des Delegierten als Mitglied eines ständigen Komitees

Mit der Zuordnung des Delegierten zu einem der Konferenz-Arbeitskreise Alateen, Literatur, Öffentlichkeitsinformation und Internet ist der Delegierte zugleich in die Arbeit des jeweiligen ständigen Komitees eingebunden. Er wird über jedes Komiteemeeting zwischen den Konferenzen auf dem laufenden gehalten und unterstützt bei Bedarf das Komitee bei der Durchführung bestimmter Projekte in beratender Funktion. An den Komiteesitzungen selbst nimmt der Delegierte nicht teil.

6 - Aufgaben des Delegierten in der Region

In Regionalmeetings berichtet der Delegierte von der Konferenz, um so seine Informationen weiterzugeben. Er diskutiert in diesem Kreis auch Themen, die auf der Tagesordnung der nächsten Konferenz stehen oder dort behandelt werden sollen, um sich ein Meinungsbild seiner Gruppen zu verschaffen.

In der Region besucht der Delegierte soweit wie möglich Gruppenmeetings. Mit dem Einverständnis der Gruppe kann er dort persönlich berichten, Anliegen der Gruppe behandeln, über die Struktur der Dienste informieren oder erklären, wofür die Spendengelder verwendet werden. Er kann aber auch den Gruppenrepräsentanten und anderen interessierten Mitgliedern spezielle Arbeitsmeetings anbieten, um über die Dienste und die Funktion der Al-Anon Struktur zu informieren.

Es ist Aufgabe des Delegierten, an den Meetings seiner Region und der IG teilzunehmen und mit den übrigen Delegierten seiner IG zusammenzuarbeiten.

Falls ein Koordinator für Öffentlichkeitsinformation in der Region nicht verfügbar ist, kann der Delegierte als Kontaktperson für Anfragen aus der Öffentlichkeit tätig sein.

7 - Konferenzkosten und Auslagen des Delegierten

Eine Konferenzgebühr für die Delegierten wird von jeder Region an das Dienstbüro bezahlt. Die Ausgaben für alle Delegierten werden aus diesen Gel-

dern bestritten.

Soweit dem Delegierten zwischen den Konferenzen Auslagen für Fahrten, Porto oder Telefon entstehen, werden diese aus der Regionalkasse erstattet.

8 - Der Delegierten-Stellvertreter

Der Delegierten-Stellvertreter wird möglichst im gleichen Regionalmeeting, nach dem gleichen Wahlverfahren und für die gleiche Dienstzeit wie der Delegierte gewählt. Der Stellvertreter vertritt den Delegierten bei dessen Verhinderung sowohl in der Region als auch auf der GDK.

Der Stellvertreter nimmt die Stelle des Delegierten ein, wenn dieser seine dreijährige Dienstzeit nicht zu Ende führen kann. Ein anderer Stellvertreter sollte dann so schnell wie möglich gewählt werden. Wenn dies vor der Konferenz aus Zeitmangel nicht möglich und der Delegierte ebenfalls zurückgetreten ist, kann der Regionalsprecher an seiner Stelle an der Konferenz teilnehmen. Ist auch der Regionalsprecher verhindert, kommt in erster Linie der zuletzt ausgeschiedene Delegierte als Vertreter in Betracht.

Der Delegierten-Stellvertreter arbeitet mit dem Delegierten so eng wie möglich zusammen. Beide können sich Aufgaben teilen (z. B. Gruppenbesuche); der Stellvertreter kann aber auch bestimmte Aufgaben übernehmen (siehe Weltdiensthandbuch Seite 36).